

Kantonsratsbeschluss über die Erneuerung und Erweiterung des Spitals Altstätten

vom 30. November 2014

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 1. Oktober 2013¹ Kenntnis genommen und

beschliesst:²

I.

Ziff. 1

¹ Projekt und Kostenvoranschlag von Fr. 85 000 000.– für die Erneuerung und Erweiterung des Spitals Altstätten werden genehmigt.

Ziff. 2

¹ Zur Deckung der Kosten wird ein Kredit von Fr. 85 000 000.– gewährt.

² Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und in folgenden vier Tranchen innert 25 Jahren abgeschrieben:

Fr. 15 000 000.– ab dem Jahr 2016;

Fr. 20 000 000.– ab dem Jahr 2017;

Fr. 25 000 000.– ab dem Jahr 2018;

Fr. 25 000 000.– ab dem Jahr 2019.

Ziff. 3

¹ Die Regierung beschliesst im Rahmen des Kostenvoranschlags über Änderungen am Projekt, die aus betrieblichen oder architektonischen Gründen notwendig sind und das Gesamtprojekt nicht wesentlich umgestalten.

1 ABl 2013, 2755 ff.

2 Vom Kantonsrat erlassen am 4. Juni 2014; in der Volksabstimmung angenommen und rechtsgültig geworden am 30. November 2014; in Vollzug ab 1. Dezember 2014.

nGS 2015-028

² Der Kantonsrat beschliesst:

- a) abschliessend über Nachtragskredite für Mehrkosten, die infolge ausserordentlicher, nicht vorhersehbarer Umstände entstehen;
- b) über Nachtragskredite für Mehrkosten, die infolge Änderungen am Projekt entstehen, soweit nicht die Regierung zuständig ist:
 1. abschliessend bis Fr. 3 000 000.-;
 2. unter Vorbehalt des fakultativen Finanzreferendums von mehr als Fr. 3 000 000.-.

³ Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung sind nicht zustimmungsbedürftig.

Ziff. 4

¹ Dieser Erlass untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum³.

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

IV.

Der Erlass wird ab 1. Dezember 2014 angewendet.

St.Gallen, 4. Juni 2014

Der Präsident des Kantonsrates:
Paul Schlegel

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

³ Art. 6 RIG, sGS 125.1.

Die Regierung des Kantons St.Gallen

erklärt:⁴

Der Kantonsratsbeschluss über die Erneuerung und Erweiterung des Spitals Altstätten⁵ ist in der Volksabstimmung vom 30. November 2014 mit 98 291 Ja- gegen 36 597 Nein-Stimmen angenommen worden⁶ und demnach am 30. November 2014 rechtsgültig geworden.

Der Erlass wird ab 1. Dezember 2014 angewendet.

St.Gallen, 20. Januar 2015

Die Präsidentin der Regierung:
Heidi Hanselmann

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

4 Siehe ABl 2015, 216 f.

5 Abstimmungsvorlage siehe ABl 2014, 2702.

6 Abstimmungsergebnis siehe ABl 2014, 3398 ff.

